

Gebührenordnung für Krippenplätze

gültig von September 2024 bis August 2025

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

Aufgrund des staatlichen Elternbeitragszuschusses (EBZ) für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die Betreuungsgebühr nach Vorgabe des Staatsministeriums um diesen Zuschuss verringert, wenn die Voraussetzungen für die Bezuschussung erfüllt sind. Beginn des Leistungszeitraumes ist der 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Daraus ergeben sich folgende monatliche Betreuungsgebühren:

tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag ohne Berechtigung auf EBZ	Elternbeitrag mit Berechtigung auf EBZ
3 bis einschließlich 4 Stunden	319,00 €	219,00 €
4 bis einschließlich 5 Stunden	351,00 €	251,00 €
5 bis einschließlich 6 Stunden	383,00 €	283,00 €
6 bis einschließlich 7 Stunden	415,00 €	315,00 €
7 bis einschließlich 8 Stunden	447,00 €	347,00 €
8 bis einschließlich 9 Stunden	479,00 €	379,00 €
mehr als 9 Stunden	511,00 €	411,00 €

servicePlus: 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10% für das/die jeweils ältere/n Kind/er auf den Elternbeitrag je nach Berechtigung

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € einzuziehen.

Die pädagogische Kernzeit in den Kindertageseinrichtungen der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH ist täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt, damit die pädagogischen Fachkräfte in dieser Zeit konzentriert Bildungsarbeit leisten können!